
Werkleiter: Herr Hurtenbach
Sachbearbeiter: Herr Hurtenbach (Tel. 02641/975-231)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: AWB/317/2017

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Abfall- wirtschaftsbetriebes	13.06.2017	öffentlich	Entscheidung

Ausgestaltung der Abfallwirtschaft 2018

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss beschließt

1. die Einführung einer Gewerbetonne mit einem 1-, 2- und 4-Wochen-
Abfuhrhythmus und einer pauschalen Gebührenveranlagung,
2. die optische Gestaltung der Gewerbetonne mit _____ .
3. die Einführung einer Pflgetonne als Zusatzangebot im 2-Wochen-
Abfuhrhythmus mit einer leerungsabhängigen Gebührenveranlagung,
4. eine optische Gestaltung der Pflgetonne analog zur Gewerbetonne.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

I. Offener Brief von Herrn Michael Daum zur Änderung des Abfallwirtschaftskonzepts:

Im Rahmen der Vorstellungen des neuen Abfallwirtschaftskonzepts hat Herr Michael Daum aus Bad Breisig in einem offenen Brief an Mitglieder des Kreistages 3 Vorschläge eingebracht (Anlage 1):

- a. Bei einem 4-wöchigen Leerungsrhythmus den Restabfall auf der Basis seines Gewichtes in der Tonne abzurechnen,
- b. den Papiermüll stattdessen nicht zu wiegen und keine Erlöse hierfür gewichtsabhängig auszuschütten,
- c. die Einführung einer Pflögetonne entfallen zu lassen.

Hierauf hat Herr Landrat Dr. Pföhler in Abstimmung mit den Herren Fraktionsvorsitzenden geantwortet (Anlage 2).

Die Antwort von Herrn Daum liegt als Anlage 6 bei.

Wir bitten um Beratung.

II. Schreiben des Sozialverband VdK Kreisverband Ahrweiler vom 09.05.2017

Mit Brief vom 09.05.2017 hat der Sozialverband VdK Kreisverband Ahrweiler (Anlage 3) gefordert,

- a. die Pflögetonne den betreffenden Personengruppen kostenfrei zur Verfügung zu stellen und
- b. die farbliche Gestaltung der Pflögetonne neutral zu halten und an die Restmülltonne anzupassen.

Der Brief wurde von Herrn Landrat Dr. Pföhler in Abstimmung mit den Herren Fraktionsvorsitzenden beantwortet (Anlage 4).

Wir bitten um Beratung.

III. Konzept der Pflögetonne im Kreis Ahrweiler ab 2018

Es soll zukünftig insgesamt 4 Möglichkeiten geben, einen Pflegemehrbedarf von Familien mit Kleinkindern und pflegebedürftigen Erwachsenen zu decken:

Konzept:

Wie bisher bereits beschlossen (und auch z.B. in MYK so praktiziert):

1. Die graue Restmülltonne aus privaten Haushalten kann in der Größe – so möglich – aufgestockt werden (80-l → 120-l oder 240-l, 120-l → 240-l, bzw. bei Mehrfamilienhäusern auch 1.100-l), 4-Wochen-Rhythmus, Abrechnung nach Anzahl der Leerungen im Jahr (max. 13) bei 6 Mindestleerungen, keine farbliche Abhebung von Restabfallgefäßen
2. Private Haushalte können eine weitere Restmülltonne dazu nehmen (80-l, 120-l, 240-l bzw. 1.100-l), 4-Wochen-Rhythmus, Abrechnung nach Anzahl der Leerungen im Jahr (max. 13) aber keine Mindestleerungszahl, keine farbliche Abhebung von Restabfallgefäßen
3. Vereinzelter Mehrbedarf kann durch einen 70-l Restabfallsack gedeckt werden, 4-Wochen-Rhythmus, Abrechnung durch Kauf der Säcke, keine farbliche Abhebung von anderen Restabfallsäcken

NEU (über MYK hinausgehend):

4. Gesonderte 2-Wochen-Pflegetonne, Leerung gemeinsam mit den Gewerbeabfalltonnen im gleichen Fahrzeug (80-l, 120-l, 240-l bzw. 1.100-l), **2-Wochen-Rhythmus**, Abrechnung nach Anzahl der Leerungen im Jahr (**max. 26**), identische Farbgebung einer Gewerbeabfall-/Pflegetonne, aber nur geringe Abhebung gegenüber privaten, grauen Restabfalltonnen (2-Varianten-Darstellung als Fotomontage in der Anlage 5),

Begründung: Farbliche Gestaltung von Gewerbemülltonnen gegenüber privaten Restmülltonnen:

Derzeit sehen alle Restabfallgefäße für Haushalte und Gewerbe identisch aus. Zukünftig ist es aber erforderlich die Gewerbegefäße, die im Rhythmus „1-wöchentlich“ und „2-wöchentlich“ abgefahren werden, optisch von den 4-wöchentlichen Gefäßen zu unterscheiden. Grund dafür ist, dass in Bereichen, in denen Gewerbebetriebe und private Haushalte in der gleichen Straße anzutreffen sind, die Abfuhr nicht dadurch behindert wird, dass möglicherweise 4-Wochen-Gefäße neben 2-Wochen-Gefäßen herausgestellt werden und der Presswagenfahrer die zu leerenden Gefäße durch Ausprobieren an der Fahrzeugschüttung unterscheiden muss. Daher ist eine optische Differenzierung zwingend notwendig.

Für die Kennzeichnung rund 4.000 Gewerbegefäße (dies sind rd. 10 %) im Sonderrhythmus bestehen 3 Möglichkeiten:

1. Anbringen eines orange- bzw. rotfarbenen Deckelscharnierbolzens,
2. Einfärbung des Deckels (hellgrau),
3. Anbringen eines farbigen Aufklebers auf dem Deckel.

Wir bewerten dies wie folgt:

Die farbigen Aufkleber leiden über die Zeit durch die Leerung und die Sonneneinstrahlung und lösen sich irgendwann ab. Schnee auf dem Deckel lässt sie nicht sichtbar sein vom Fahrzeug aus.

Die grauen Deckel sind sehr gut sichtbar und können auch von anderen Gefäßherstellern später nachgeliefert werden.

Orange- bzw. rotfarbene Deckelscharnierbolzen sind gut vom Fahrzeug aus sichtbar und können auch von mehreren Herstellern geliefert werden.

Bei einer Zustimmung zu Ziffer 4 des Konzepts (siehe oben), soll diese farbige Darstellung der Gewerbegefäße auch für die 2-Wochen-Pflegetonne gelten. Sie ist dann von anderen Gewerbegefäßen nicht zu unterscheiden. Ein Rückschluss auf Pflegebedürftigkeit ist also weitestgehend ausgeschlossen.

Hinweis zu den Kosten/Gebühren:

Belastbare Angaben zu möglichen Gebühren für die Nutzung einer Pflögetonne liegen zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht vor. Wir gehen davon aus, dass nach Auswertung der EU-weiten Ausschreibungsverfahren und der darauf aufbauenden Neukalkulation der Gebührensätze dem Werksausschuss im 3. Quartal des laufenden Jahres entsprechende Ergebnisse vorgelegt werden können.

Die Abrechnung der Pflögetonne soll analog den Hausmüllgefäßen erfolgen. Das bedeutet, es muss nur dann gezahlt werden, wenn die Tonne rausgestellt wird. Vorteil: Wenn wegen Krankenhausaufenthalt oder Kurzzeitpflege in einer Einrichtung die Pflögetonne daheim nicht benutzt wird, spart man Gebühren.

Im Gegensatz dazu sollen die Gewerbegefäße – wie derzeit auch – differenziert nach ihrer Größe pauschal für das gesamte Jahr veranlagt werden. Eine Freistellung der Pflögetonne von der Abfallgebühr, ist rechtlich nicht zulässig, da es ein Verstoß gegen das sogenannte Äquivalenzprinzip des Kommunalabgabengesetzes (KAG) darstellt.

Wir bitten den Werksausschuss um Zustimmung zur Einführung der Pflögetonne im 2-Wochen-Rhythmus mit einheitlicher farblicher Kennzeichnung wie die Gewerbeabfallgefäße. Wir bitten um Beratung und Entscheidung, wie genau die Gefäße mit Sonderrhythmus gekennzeichnet werden sollen.

Willibert Müller
Stellvertretender Werkleiter

Anlagen zur Vorlage:

1. Offener Brief von H. Michael Daum
2. Antwortschreiben an Herrn Daum
3. Schreiben des Sozialverband VdK Kreisverband Ahrweiler vom 09.05.2017
4. Antwortschreiben an den Sozialverband VdK Kreisverband Ahrweiler
5. Fotomontagen von Varianten zur Kennzeichnung von 2-Wochen-Gefäßen
6. Antwortschreiben von Herrn Daum